Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv: Organ der Schweizerischen

Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 11

Artikel: Subsellien für den Zeichnungsunterricht

Autor: A.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-285995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Eintritt in die gymnasialen Mittelschulen und somit der Anschluss an die vorhergehende Primarschule erfolgt ganz verschieden; währenddem die Kantone romanischer Zunge fast durchgängig das neunte Altersjahr fixiren, sehen wir in den ost- und mittelschweizerischen Kantonen fast überall ein höheres Altersjahr normirt, in den Kantonen Bern, Neuenburg und Basel, wo mit der Primarschule Parallelanstalten bestehen, sogenannte Progymnasien oder Collèges, ist das zurückgelegte 10., in Luzern das 11., in Zürich, St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Appenzell A.-Rh. und Graubünden das 12., in Schaffhausen, St. Gallen, Aargau das 13., in Zug das 14. und am Progymnasium Münster (Luzern) sogar das 15. Altersjahr erforderlich.

Die Unterrichtsdauer bewegt sich in allen Anstalten zwischen 40-44 Schulwochen per Jahr, Baselstadt erreicht mit 44 das Maximum.

Die Zahl der Klassen erreicht je nach dem Eintrittsjahr verschiedene Höhe, so zählen:

	Klassen
Progymnasium Münster, Gymnasium Zug, Kantonsschule Trogen	4
Progymnasien Biel, Neuveville, Délémont, Locarno etc	5
Progymnasium Thun, Gymnasien Altorf, Sarnen, Schaffhausen,	
Aarau, Bellinzona, Lugano, Mendrisio	6
Zürich, Solothurn, St. Gallen, Chur, Frauenfeld, Lausanne,	
Neuenburg	7
Progymnasien Burgdorf, Pruntrut, Gymnasien und Lyzeum	
Luzern, Baselstadt, die Lyzeen und Collège des Kantons	
Wallis	8
Progymnasien Bern, Genf	9

Die vielen Collèges der Kantone Waadt und Genf etc., die unseren Sekundarschulen gleichen, haben je nach der Örtlichkeit drei oder vier Jahresklassen.

Der Austritt aus dem Gymnasium erfolgt somit, wenn natürlich angenommen wird, dass der Schüler in regelmässigem Fortschritt alle Klassen durchmacht, mit dem zurückgelegten Altersjahr:

	Altersjahr
Locarno	14
Progymnasien Thun, Biel etc., Bellinzona, Lugano, Mendrisio,	
den waadtländischen Collèges	15
Kantonsschule Trogen, Kantonsschule Lausanne	16
Burgdorf, Pruntrut, Altorf, Zug, Basel, Lyzeum Lugano, Neuen-	
burg, Genf, Lyzeen des Kantons Wallis	18
Zürich, Bern, Luzern, Progymnasium Münster, Solothurn, Schaff-	
hausen, Chur, Aarau, Frauenfeld	19
St. Gallen	20

Schweizerische Gymnasien.

Wöchentliche Stundenzahl.

al riw	Name		Schul- wochen	Mutter- sprache	Fremd- sprachen	Alte Sprachen	Religion	Mathematik
1. Z	ürich	 	42 (20)	22(3)	24(3)	78 (17)	8	25
	Vinterthur			20(3)	35 (8)	65 (16)	8	33
3. B	ern	 	41 (19)	30(2)	38 (1)	76 (14)	11	41 (4)
	urgdorf			24	38 (3)	66	10	36
5. P	runtrut	 	42	32	35	60		45
6. L	uzern	 	40	26	24	73	. 12	24
7. S	olothurn	 	41	28	47	67	6	26
8. B	asel	 	44	24	28	94	6	29
9. S	chaffhausen	 	41	12	26	67	12	. 19
10. S	t. Gallen	 	43	25	23	78	13	36
11. C	hur	 	41	25	39	78	10	25
12. A	arau		42	20	37	75	6	25
13. F	rauenfeld	 	41	23	18	86	7	26
14. L	ugano	 	40	42	20	23	6	28
	ausanne		37	40	26	63	9	20
16. S	itten	 	40	34	22	64	16	23
17. B	Brieg	 	40	33	24	73	16	25
	leuenburg		42	39	12	55		18
19. G			41/40	66	28	91	7	32

	Name	isu i	Natur- kunde	Geschichte und Geographie	Musik	Kunstfächer Zeichnen und Schreiben	Turnen .	Gesamt- zahl
1.	Zürich		18	21	11	8	15	230
2.	Winterthur		19	18 (2)	12	8	12	230
3.	Bern		20(4)	27 (1)	11	23	18(2)	295
4.	Burgdorf		20	25	13	22	16	270
	D 1		21	28	12	23	14	270
6.	Luzern		12	30		20	12	233
7.	Solothurn	•••	24	24	71. EE040	12	17	251
8.	Basel		12	30	5	10	15	253
9.	Schaffhausen		25	20	7	10	10	208
10.	St. Gallen		33	21	28	18	28	303
	Chur		25	23	19	5	13	262
12.	Aarau		23	23	18	11	10	248
13.	Frauenfeld		18	24	14	10	14	240
14.	Lugano		24	28	<u></u> -	12	6	189
	Lausanne			32	10	24	. 14	238
16.	Sitten		19	24	16	12	4	234
17.	Brieg		6	21	12	17	8	235
	Neuenburg		4	30	15	18	11	202
	Genf		4	4	4	9	13	258

^{*)} Die eingeklammerten Zahlen haben Bezug auf die Stundenzahl der betreffenden Fächer in den obersten Klassen, die gewöhnlich nur aus Halbjahrkursen bestehen.

A. K.

Subsellien für den Zeichnungsunterricht.

Die Frage der Zeichnungstische bildet einen nicht unwichtigen Teil der Schulbankfrage und ihre Lösung ist schon auf die verschiedenste Weise versucht worden. Die Anforderungen, die an einen guten Zeichnungstisch gestellt werden,

sind aber auch wirklich gar manigfache: er soll nach allen Richtungen genügend Raum bieten, der Zeichner soll durch die Konstruktion in seinen freien Bewegungen nicht gehemmt werden; der Tisch soll die Möglichkeit gewähren, das Zeichnungspapier in die verschiedensten Lagen zu bringen, dazu soll noch Bequemlichkeit gegeben sein, Vorlagen, Modelle in richtiger Höhe und Sehweite zu plaziren und die Zeichnungsutensilien handlich abzulegen, - wahrlich Bedingungen genug, die eine Konstruktion recht sehr erschweren. Dazu kömmt dann ferner noch die Notwendigkeit, dass die Tische leicht transportabel seien und je nach Umständen nach dem Licht gestellt werden können (Tag- und Nachtbeleuchtung). in rationell gebauten Schul-

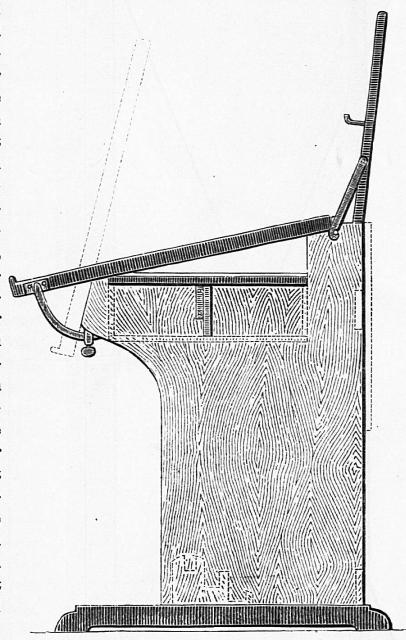
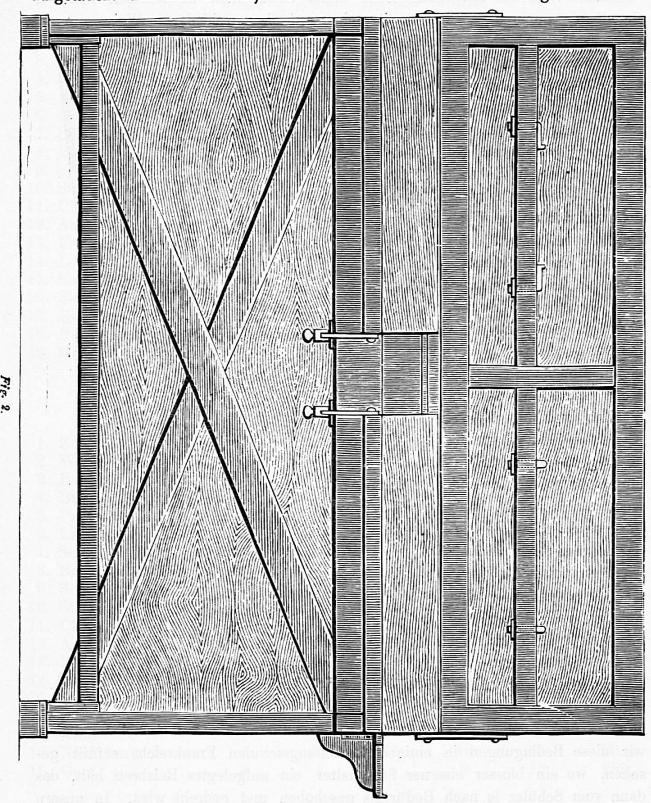


Fig. 1.

häusern und Zeichnungssälen darf man sie festmachen. Am einfachsten haben wir diese Bedingungen in einigen Zeichnungsschulen Frankreichs erfüllt gesehen, wo ein blosser eiserner Stützhalter ein aufgelegtes Reisbrett hält, das dann vom Schüler je nach Bedürfnis geschoben und gedreht wird. In unsern schweizerischen Schulen finden wir vielerorts, wenn überhaupt für Zeichnungssubsellien gesorgt ist, die grossen schrägansteigenden Zeichnungstische alten Systems mit vorgestellten Sesseln, Subsellien, denen wir immer noch,

vielleicht aus alter Anhänglichkeit, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Richtig konstruirte Zeichnungstische sind erst im Laufe des letzten Jahrzehnts aufgetaucht und haben sich, weil das Bedürfnis nach solchen geradezu ein



dringendes geworden, rasch ein grosses Gebiet erobert. In Deutschland war es hauptsächlich der Tisch von Andèl und von Rösler, in der Schweiz der von Benteli und seine Modifikationen, die sich allgemeine Anerkennung verschafft haben. Die Schulausstellung hat denn auch einige derselben angeschafft und unterwirft sie nun der Besprechung.

1. Zeichnungstisch von W. Benteli, Bern (s. Fig. 1 und 2).

Unter den in der Schweiz bekannten Subsellien für den Zeichnungsunterricht

darf der Zeichnungstisch von W. Benteli in Bern wol mit Recht hervorgehoben werden; er vereinigt zu sinnreicher Konstruktion auch manigfache technische Vorteile und den des billigen Bezuges.

Die Tischplatte, die in ihren Dimensionen 60 auf 60 cm pro Schüler aufweist, lässt sich an gewöhnlichen Fischbandcharniren um ihre vordere Kante drehen und zu jeder beliebigen Schräglage bringen; ein eiserner Zähnen Mittelträger mit stützt sie dann genügend. Der Vorlagehalter, dessen Bedeutung zwar beim neuern Zeichnungsunterricht mehr und mehr schwindet, kann ebenfalls verschiedene in Höhe verschoben werden, zudem lässt er sich aber um eine Horizontalaxe drehen und eignet sich so vortrefflich als Basis für Modelle. Der Fries des Tisches ist schmal, die Zeichnungsutensilien werden seitlich rechts auf einer klappbaren Unter-

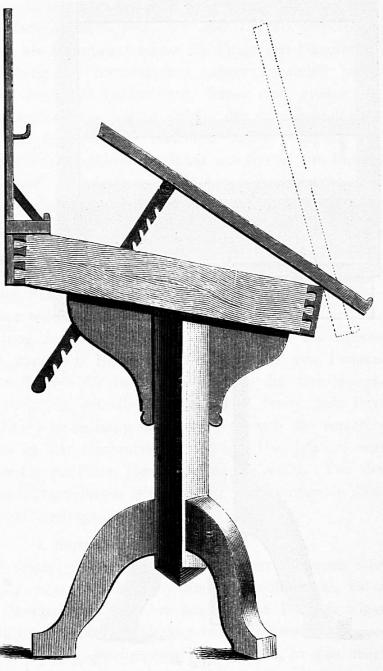


Fig. 3.

lage niedergelegt. Das Subsell ist aus Tannenholz konstruirt und wird einund zweiplätzig geliefert, der Preis pro Platz beläuft sich auf circa 20 Fr. Quer- und Verbindungsstangen geben dem Tisch die nötige Festigkeit. Zum Sitzen bedient sich der Schüler freistehender Sessel, was für den Zeichnungsunterricht eher befürwortet werden kann als für den gewöhnlichen Schulunterricht.